

## Ischimatt-Charta

„Wir schauen hin!“

### Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit den Mitmenschen und der Infrastruktur

1.

Das Alters- und Pflegeheim Ischimatt verfügt über Konzepte, Strategien und Massnahmenpläne (1120-A01 Ethische Prozesse in Organisationen im Sozialen Bereich EPOS) zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem Fall von Grenzverletzung ist geregelt und allen Mitarbeitern, den betreuten Bewohnern und den Angehörigen bekannt. Jedem Verdacht wird nachgegangen.

Diese Haltung gilt für alle, die in Kontakt mit dem Alters- und Pflegeheim Ischimatt stehen. Vorfälle werden besprochen und es besteht die Gewissheit, dass Konsequenzen folgen. Die Ansprechpersonen und Dienstwege sind allen Beteiligten bekannt.

2.

Wir tragen mit regelmässiger interner und externer Kommunikation dazu bei, die notwendige Sensibilität hoch zu halten. Es ist für jede/jeden eine Verpflichtung hinzuschauen und Beobachtungen zu melden. Wir pflegen einen respektvollen Umgang und achten uns gegenseitig.

3.

Die Förderung der Selbstkompetenzen der uns anvertrauten Bewohner nimmt in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen einen hohen Stellenwert ein.

Wir nehmen Beobachtungen ernst. Andeutungen schenken wir besondere Beachtung und fragen nach, bis alles klargestellt und ein Verdacht ausgeräumt oder erhärtet ist.

4.

Bewohner mit hoher Abhängigkeit von Betreuung und Unterstützung sind in diese Förderung einbezogen und werden ihren Möglichkeiten entsprechend befähigt, Abwehr zum Ausdruck zu bringen und Grenzverletzungen zu signalisieren. Bei dieser besonders gefährdeten Personengruppe ziehen wir das persönliche Umfeld (Bezugspersonen) in die Präventionsarbeit mit ein.

Die Mitarbeiter und die Bezugspersonen vertreten die Interessen der Bewohner.

5.

Bei der Personalgewinnung und -auswahl ist gründlich und achtsam vorzugehen. Die Einreichung eines Strafregisterauszugs (Sonderprivatauszug) ist Anstellungsvoraussetzung für sämtliche Mitarbeitende (ausgenommen Kurzeinsätze und Freiwilliges Engagement). Die Führungspersonen prüfen die Zeugnisse sorgfältig (Vollständigkeit) und holen vor der Anstellung Referenzen ein, welche auch zum Umgang mit Nähe und Distanz Auskunft geben. Beim Schnuppertag und während der Probezeit wird das Verhalten der Probanden in Bezug auf "Grenzverletzungen" genau beobachtet und beurteilt. Unbefristete Verträge werden ausschliesslich nach Prüfung aller Kriterien abgeschlossen.

6.

Alle Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheims Ischimatt unterschreiben eine Selbstverpflichtung (1120-K02-F01). Sie anerkennen damit das Präventionskonzept als Teil des Arbeitsvertrags.

7.

Wir verfassen wahrheitsgetreue, vollständige Zeugnisse oder Einsatzbestätigungen und geben ebensolche Referenzauskünfte.

8.

Die Wertehaltungen des Leitbildes (1110-K02) zählen zu unseren wichtigsten Grundwerten. Es wird eine Kultur des aufmerksamen Hinschauens und der Transparenz gepflegt. Wir trennen uns von Mitarbeitern und Bewohnern, welche sich dieser Kultur entziehen oder widersetzen.

9.

Über das ganze Jahr besteht in Gefässen wie der Team-Sitzung, der Arbeitssitzung, beim Rapport, im Wohnerrat sowie am Angehörigentreffen die Möglichkeit, das Thema Grenzverletzungen und heikle Situationen anzusprechen.

10.

Im Alters- und Pflegeheim Ischimatt wird eine offene Kommunikation gelebt. Die Führungspersonen sind Vorbilder, verhalten sich entsprechend und sind erste Ansprechpersonen für Betroffene. Alternativ besteht die Möglichkeit, intern eine Person des persönlichen Vertrauens beizuziehen. Zudem haben alle Personen die Möglichkeit, sich an die neutrale externe Ombudsstelle für Menschen in sozialen Institutionen im Kanton Solothurn zu wenden.

Curaviva Charta - [www.charta-praevention.ch](http://www.charta-praevention.ch)

Curaviva Austauschplattform - [www.curaviva.ch/plattformpraevention](http://www.curaviva.ch/plattformpraevention)

Ombudsstelle Kanton Aargau und Solothurn, Postfach 3534, 5001 Aarau, Telefon 062 823 11 66

[www.ombudsstelle-so.ch](http://www.ombudsstelle-so.ch),

*Wird alle 5 Jahre überprüft. Die aktuelle Fassung wurde dem Stiftungsrat am 27. Juni 2018 vorgelegt.*

*Aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form verwendet. Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.*